

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 89100442.6

51 Int. Cl.4: **A47K 10/10**

22 Anmeldetag: 12.01.89

30 Priorität: 29.06.88 DE 8808340 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
03.01.90 Patentblatt 90/01

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **FIRMA SCHULTE & COMP.**
Horlecke 102
D-5750 Menden(DE)

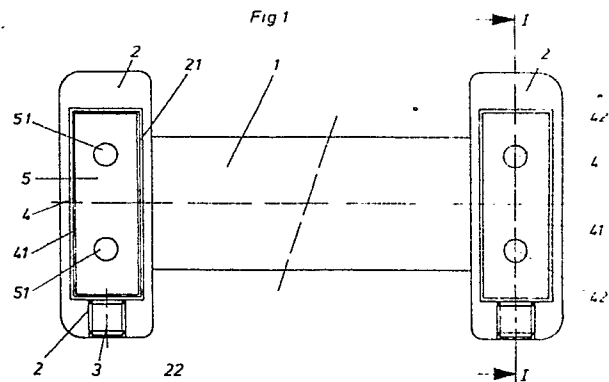
72 Erfinder: **Schulte, Franz Josef**
Stiftstrasse 25
D-5750 Menden 1(DE)

74 Vertreter: **Schröter, Martin, Dipl.-Ing.**
Im Tückwinkel 22
D-5860 Iserlohn(DE)

54 **Vorrichtung zur wandseitigen Befestigung von Gegenständen.**

57 Zur Vereinfachung der Montage von wandseitig zu befestigenden Gegenständen, wie beispielsweise sanitären Ausstattungsarmaturen, mit zwei oder mehreren mit Schraubenlöcher versehenen Halteteilen 4 wird vorgeschlagen, an der wandseitigen Anlagefläche 41 einer jeden Halterung 4 ein doppelseitig beschichtetes, die Schraubenlöcher 42 überdeckendes Klebeband 5 oder dergleichen mit mit den Schraubenlöchern 42 korrespondierenden Markierungen 51 anzuordnen, dessen Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung wesentlich stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung ist.

Zur Montage wird ein solcher Gegenstand mit seinem Halteteilen an der vorher bestimmten Stelle an einer Wand oder einem sonstigen Befestigungsuntergrund aufgedrückt und danach wieder abgezogen. Aufgrund der stärkeren Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung verbleibt das Klebeband 5 an der Wand. Durch die Klebebänder 5 hindurch werden die Bohrungen in die darunterliegende Wand oder dergleichen eingebracht.



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur wandseitigen Befestigung von Gegenständen, bei der zwei oder mehrere mit Schraubenlöchern versehene, in jeweils festem Abstand zueinander einzurichtende Halteteile vorgesehen sind, an denen der Gegenstand, wie sanitäre Ausstattungsarmaturen, Bilder oder dergleichen, festsetzbar ist.

Bei bekannten sanitären Ausstattungsarmaturen, wie Handtuchhaltern, Badewannenhaltegriffe, Brausestangen usw. sind zwei oder mehrere in festem Abstand zueinander anzuordnende Wandhalterungen vorgesehen, deren Einrichtung an der Wand schwierig ist, da exakte Abstandsabmessungen exakt eingehalten werden müssen. Es werden daher zum Teil bereits Lehren benutzt, an denen Markierungen vorgesehen sind, die dem Lochabstand der zu befestigenden Halteteile entsprechen. Nach Einrichtung einer solchen Lehre, beispielsweise an einer Wand, erfolgt in der Regel durch die Markierungen hindurch die jeweilige Bohrung. Da solche Ausstattungsarmaturen in den verschiedensten Längen geliefert werden mit entsprechend unterschiedlichem Abstand ihrer einzurichtenden Halteteile, ist jeder Ausstattungsarmatur eine entsprechende der Montage dienende Lehre beizustellen.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Vorrichtung zur wandseitigen Befestigung von Gegenständen der eingangs genannten Art, insbesondere von sanitären Ausstattungsarmaturen, vorzuschlagen, mit der die Einrichtung bzw. die Montage solcher Gegenstände erleichtert wird.

Gelöst wird diese Aufgabe mit einer Vorrichtung mit sämtlichen Merkmalen des Anspruchs 1.

Zur Montage beispielsweise einer Ausstattungsarmatur wird diese mit ihren Halteteilen an einer vorher bestimmten Stelle einer Wand oder einer sonstigen Fläche aufgedrückt und danach wieder abgezogen. Aufgrund der stärkeren Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung verbleibt das Klebeband an der Wand oder der sonstigen Fläche. Dabei ist die Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung vorzugsweise um ein Mehrfaches stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung. Durch die an der Wand verbleibenden Klebebänder hindurch werden die Bohrungen in die dahinterliegende Wand eingebracht. Diese Bohrungen und die in der Regel darin eingebrachten Dübel befinden sich in einem exakten Abstand zu den Schraublöchern der Halteteile der zugehörigen Ausstattungsarmatur oder dergleichen. Nach der Anbringung der Bohrungen können die Klebebänder bei der Montage des zu befestigenden Gegenstandes an der Wand verbleiben. Sie können dabei ein elastisches Abstandselement bilden.

Anhand einer als Ausführungsbeispiel abgebildeten sanitären Ausstattungsarmatur wird die Erfindung im folgenden näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die rückseitige Ansicht eines Wannenhandgriffes,

Fig. 2 eine vergrößerte Schnittdarstellung nach der Linie I - I in Fig. 2 und

Fig. 3 die Ansicht eines zugehörigen Klebebandes.

Die Haltestange 1 ist zwischen die armaturenseitigen Gegenelemente bildenden hohlblockartigen Wandhalterungen 2 gehalten. Diese beiden Hohlblöcke 2 bilden zusammen mit den in ihrem Inneren formschlüssig aufgenommenen Halteteilen 4 die eigentliche Wandhalterung. Diese beiden Teile 2 und 4 werden durch die in der Unterseite 22 des hohlblockartigen Elementes 2 eingebrachte Bohrung und die darin geführte Klemmschraube 3 gegeneinander festgesetzt.

Das in der Kammer 21 des armaturenseitigen Gegenelementes 2 aufgenommene Halteteil 4 schließt zur Wandseite hin etwa bündig ab. Zu seiner Befestigung sind die Schraublöcher 42 vorgesehen, durch die entsprechende Befestigungsschrauben hindurchgeführt werden.

Wie insbesondere aus Figur 2 ersichtlich, ist an der wandseitigen Anlagefläche 41 des Halteteiles 4 ein doppelseitig beschichtetes, die Schraublöcher 42 überdeckendes Klebeband 5 abnehmbar gehalten.

Das Klebeband 5 besitzt eine wandseitige Beschichtung, deren Klebwirkung wesentlich stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung ist. Sie ist um ein Mehrfaches stärker, vorzugsweise um das 4- bis 8-fache. Zumindest halteteilseitig sind auf einem solchen Klebeband 5 mit den Schraublöchern 41 korrespondierende Markierungen 51 vorgesehen. Diese Markierungen können auch als Bohrungen oder Durchbrechungen ausgebildet sein. Die Klebebänder 5 können wandseitig mit einer abziehbaren Schutzfolie überzogen sein.

Ein bezüglich ihrer Einzelteile montierte sanitäre Ausstattungsarmatur der beschriebenen Art wird an geeigneter Stelle auf eine Wand aufgedrückt. Nach dem Wiederabziehen der Armatur bleiben die Klebebänder 5 aufgrund der entsprechend gewählten Klebwirkung an der Wand hängen. Durch die Markierungen 51 hindurch werden die Bohrungen in die Wand eingebracht. Danach erfolgt die Montage der von der Armatur gelösten Halteteile mittels Schrauben. Auf die montierten Halteteile wird die Armatur mit ihren Gegenelementen aufgesetzt. Danach erfolgt die Verbindung der Halteteile 4 mit den Gegenelementen 2 über die Klemmschrauben 3.

In prinzipiell gleicher Weise können andere Gegenstände, wie beispielsweise Bilderrahmen, Leuchten oder dergleichen ausgestattet und damit einfach montierbar sein.

Ansprüche

1. Vorrichtung zur wandseitigen Befestigung von GEgenständen, bei der zwei oder mehrere mit Schraubenlöchern versehene, in jeweils festem Abstand zueinander einzurichtende Halteteile vorgesehen sind, an denen der Gegenstand, wie sanitäre Ausstattungsarmaturen, Bilder oder dergleichen, festsetzbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß an der wandseitigen Anlagefläche (41) der Halteteile (4) jeweils ein doppelseitig beschichtetes, die Schraubenlöcher (42) überdeckendes Klebeband (5) oder dergleichen mit mit den Schraubenlöchern (42) korrespondierenden Markierungen (51) oder Durchbrüchen gehalten ist, dessen Klebwirkung der wandseitigen Beschichtung wesentlich stärker als die Klebwirkung der halteteilseitigen Beschichtung ist.

5
10
15
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Klebeband (5) wandseitig mit einer abziehbaren Schutzfolie überzogen ist.

20
3. Verwendung einer Vorrichtung nach Anspruch 1 zur wandseitigen Befestigung einer sanitären Ausstattungsarmatur mit zwei oder mehreren in festem Abstand zueinander angeordneten Wandhalterungen, die aus jeweils mit einem mit Schraubenlöchern versehenen Halteteil (4) und einem daran festsetzbaren armaturentseitigen Gegenelement (2) bestehen.

25
30
35
40
45
50
55
3

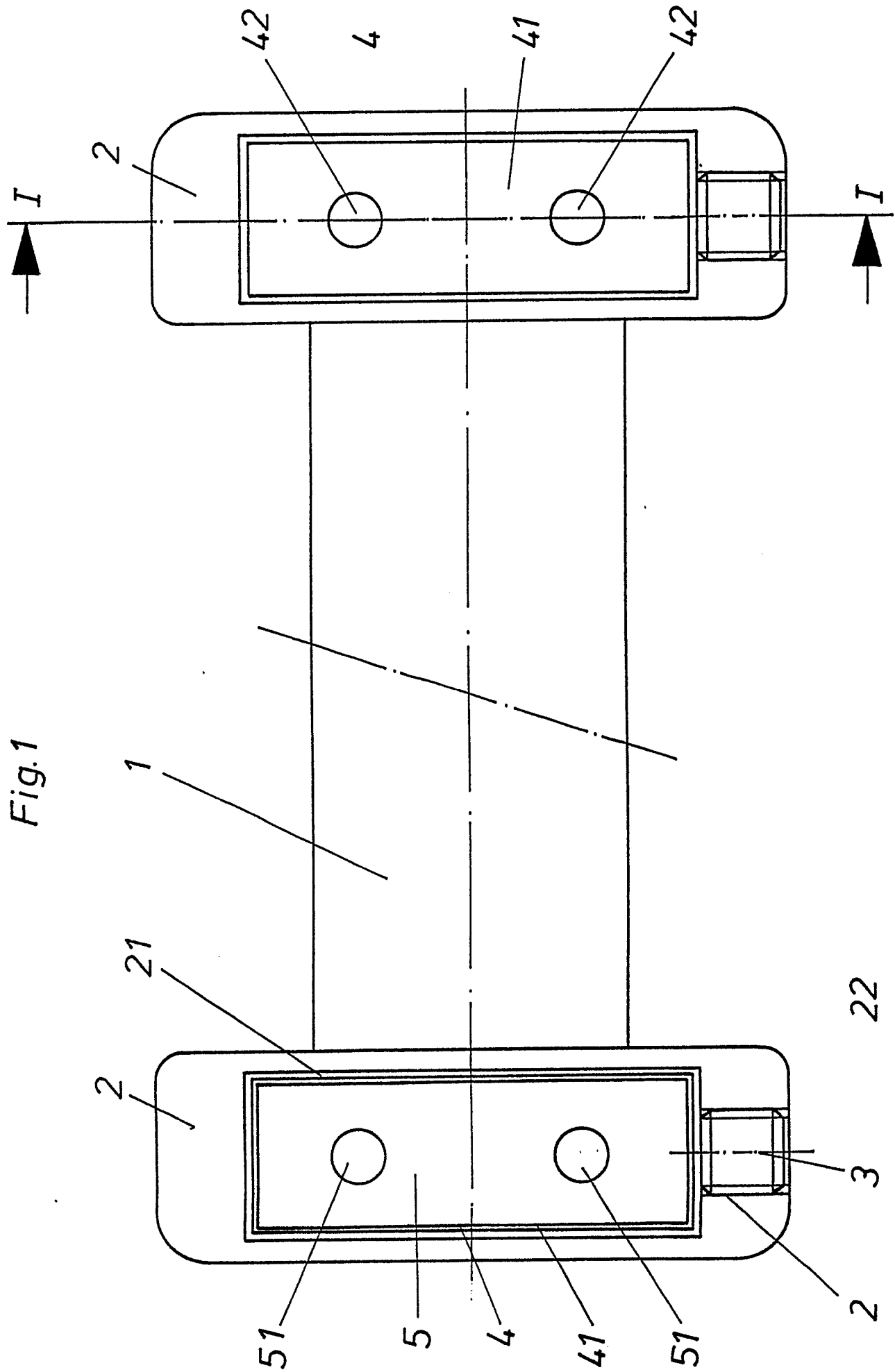


Fig. 1

Fig.3

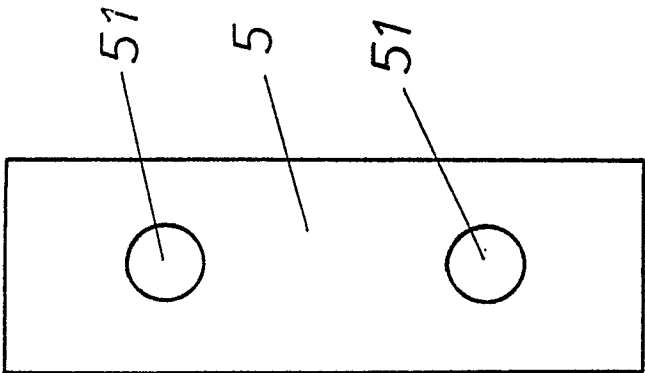


Fig.2

